



Foto: imago

2007 sind insgesamt 600.000 Ausbildungsplätze geschaffen worden. Aber diese Zahl reicht bei weitem nicht, um allen ausbildungswilligen Jugendlichen einen Platz zu garantieren.

## Kein Ende der Ausbildungsmisere in Sicht

Der DIHK rechnet „angesichts einer Wachstumsrate von gut 10 Prozent bei den Lehrstellen damit, dass die Lücke bis Ende 2007 völlig verschwindet“, berichtet die FAZ am 8. August 2007 und meint damit die „Lehrstellenlücke“. Sie stellt aber im weiteren Verlauf des Berichtes auch fest, dass angesichts der Gruppe von 302.000 Altbewerbern die Probleme für Ausbildungsplatz suchende Jugendliche noch lange nicht gelöst sind.

### Mehr Ausbildungsplätze in 2007

Zwar wird in diesem Jahr bundesweit mit einer Steigerung der Zahl der Ausbildungsstellen auf 600.000 gerechnet, aber auch diese Zahl wird bei weitem nicht ausreichen, allen ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu garantieren. Die Bundesagentur für Arbeit spricht in ihrem Arbeitsmarktbericht August 2007 von 458.200 gemeldeten Stellen, was einer Steigerung von 9,6 Prozent entspricht. Dabei schlägt allerdings die außerbetriebliche Ausbildung besonders zu Buche. Nimmt man nur die betrieblichen Stellen, bleibt eine Steigerung von 3,2 Prozent übrig.

Laut Agentur für Arbeit beträgt die rechnerische Differenz zwischen gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerbern 252.700. Vor einem Jahr hatte die Differenz zum selben Zeitpunkt bei 314.700 gelegen. Die Zahl der im August noch unbesetzten Ausbildungsstellen lag bei 85.900. Als unversorgt zählten 161.200 Bewerber. Bis zum 30.09.2007 haben nun die diversen Aktivitäten der Agentur noch eine Reihe von Ju-

gendlichen in diverse Maßnahmen vermittelt, so dass Ende September eine wesentlich kleinere Zahl von „unversorgten Jugendlichen“ in der Statistik auftaucht.

Von einem ausgeglichenen Ausbildungsmarkt kann man bei weitem nicht sprechen. Laut Verfassungsgerichtsurteil sind hierzu 12,5 Prozent mehr Ausbildungsstellen als Ausbildungsplatzsuchende notwendig. Zurzeit gibt es laut Statistik der Arbeitsagentur vom März bundesweit 0,6 Stellen pro Bewerber, also ungefähr die Hälfte der geforderten Quote. Die Zahlen in den östlichen Ländern liegen zwischen 0,3 und 0,4 betrieblichen Ausbildungsstellen pro Bewerber. Niedersachsen liegt hierbei im Bundesdurchschnitt.

### Kein ausgeglichener Ausbildungsmarkt

Erfreulich entwickelt sich die Zahl der Ausbildungsplätze im niedersächsischen Handwerk. Am 20. Juli 2007 stellte der Präsident der Vereinigung der Niedersächsischen Handwerkskammern (VHN), Gernot Schmidt, die aktuellen Zahlen vor und berichtete über die Steigerung von 9,2 Prozent eingetragenen Lehrverträgen im Vergleich zum Vorjahr. Präsident Schmidt äußerte angesichts dieses Trends seine Zuversicht, im Dezember die Zielmarke von 19.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im niedersächsischen Handwerk landesweit zu erreichen und damit den Stand von 2002.

Insgesamt kann man derzeit von einer Steigerung des Ausbildungsangebotes von etwa

5 Prozent in Niedersachsen ausgehen. Leider sind wir nicht mehr im Jahr 2002, sondern schon im Jahr 2007 und die Zahl der Schulabgänger ist seitdem stetig gestiegen, allein zwischen 1995 und 2005 stieg sie bundesweit um 12 Prozent.

### Ausbildungsmisere bleibt auch in Niedersachsen

Auch auf Landesebene ist ein Rückgang der Schulabsolventen derzeit nicht absehbar und der allseits freudig begrüßte Wirtschaftsaufschwung mit der Reduzierung der Arbeitslosenzahlen wird wohl kaum so lang anhaltend sein, dass sich die Situation am Ausbildungsmarkt nachhaltig verbessert. Ende Juli sprach die Arbeitsagentur von 68.849 Bewerbern, davon blieben 14.689 Jugendliche „unversorgt“. Das ergibt sich allerdings nur aus den Zahlen der Arbeitsagentur.

Die reale Ausbildungsplatzmisere ist wesentlich größer, da sich viele Jugendliche mangels Perspektive nicht bei der Arbeitsagentur melden, sondern versuchen, durch den Besuch von berufsbildenden Schulen ihre Vermittlungschancen zu verbessern.

Die Statistik der berufsbildenden Schulen weist 23.000 Jugendliche aus, die eigentlich eine duale Ausbildung machen wollen, aber mangels entsprechender Angebote in den berufsbildenden Schulen des Landes in diversen Vollzeit-Schulformen unterrichtet werden. Aufgrund der vorliegenden Zahlen wird man auch in diesem Jahr für Niedersachsen wieder mit einer erheblichen „Lehrstellenlücke“ rechnen müssen.

Die eigentlich staatliche Aufgabe für ausreichende Bildungsmöglichkeiten zu sorgen, ist in Deutschland für den Bereich der Berufsbildung von den Betrieben übernommen worden. Mit der Übernahme dieser Aufgabe haben die Betriebe u. a. die Verpflichtung übernommen, für eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen zu sorgen. Dieser Verpflichtung kommen die Unternehmen schon seit langem nicht mehr nach.

Politische Konsequenzen werden daraus kaum gezogen. Gescheiterte Vorstöße zur Einführung einer Ausbildungsplatzumlage und Versuche, die duale Ausbildung durch staatliche Berufsbildungsangebote zu ergänzen, sind ebenso gescheitert wie die konsequente Änderung des Berufsbildungsgesetzes um Berufsausbildungsmöglichkeiten außerhalb der Betriebe zu ermöglichen.

Nach wie vor wird die duale Berufsausbildung als das Non plus Ultra der Berufsausbildung gefeiert und die seit Jahren existierende Ausbildungsplatzmisere, die vielen Tausenden von jungen Menschen die Lebenschancen verschlechtert, wird verharmlost oder schlicht ignoriert. Kritik am dualen System der Berufsausbildung gilt als Sakrileg und das nicht nur bei den Kammern, Innungen und Betrieben.

## Duale Berufsausbildung reicht nicht aus

Inzwischen befinden sich lediglich 47 Prozent der an einer Berufsausbildung interessierten Schulabsolventen in dualer Ausbildung und 53 Prozent in vollzeitschulischen Angeboten der Berufsbildenden Schulen, Tendenz steigend.

Das Land Niedersachsen reagiert seit 2004 mit dem „Pakt für Ausbildung“.

Aktivitäten sind:

- Gewinnung neuer Ausbildungsplätze und ergänzender Angebote. Dabei ist man realistisch genug und hofft wenigstens die wegfallenden Ausbildungsplätze durch Einwerbung neuer Ausbildungsplätze ersetzen zu können.
- Des Weiteren soll die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen mit so genannter Einstiegsqualifizierung gesteigert werden. Hierzu stellt die Arbeitsagentur Mittel bereit.

Weitere Aktivitäten beschränken sich auf die Verwaltung des Mangels:

- Ausschöpfung des verfügbaren Ausbildungsplatzangebots durch bessere Vermittlungsaktivitäten,
- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit durch höhere Schulqualität,
- das Projekt „Abschlussquote erhöhen“, das 500 Jugendlichen den Hauptschulabschluss ermöglichen soll,
- Verbesserung der Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen, besondere Unterstützungsangebote für benachteiligte Jugendliche und Migrantinnen und Migranten.

Außerdem gibt es noch Wünsche an die Tarifpartner:

- Weitere Stufenausbildungen sollen ebenso eingeführt werden wie zweijährige Ausbildungsgänge für „eher praktisch begabte Jugendliche“;
- die Abschaffung von hinderlichen Vorschriften und die Senkung der Ausbildungsvergütung werden ebenfalls genannt.

Ein sinnvolles Ziel ist die Steigerung der Attraktivität beruflicher Bildung. Wie dies aber zu mehr Ausbildungsplätzen führen soll, bleibt ein Geheimnis der Beteiligten.

Ein Satz in diesem Ausbildungspakt lässt jedoch aufhorchen: „Darüber hinaus wird das Land mit den Partnern die Möglichkeiten für die betriebliche Ausbildung ergänzende, zeitlich befristete und regional differenzierte schulische Angebote beraten und dazu bei Bedarf im Konsens mit diesen Vereinbarungen treffen.“

Um ein Mehr an Berufsausbildung zu erreichen, wäre der Ausbau der schulischen Berufsausbildung eine Möglichkeit. Leider setzt das 2005 novellierte Berufsbildungsgesetz enge Grenzen.

Ab 01.08.2009 ist eine Anrechnung von schulischen Leistungen auf die Berufsausbildung nur noch möglich, wenn sowohl Auszubildender als auch Auszubildender einen entsprechenden Antrag stellen. Die verbindliche Anrechnung ist abgeschafft. Im Klartext bedeutet dies, dass eine Anrechnung schulischer Leistungen also nur noch auf freiwilliger Basis möglich ist.

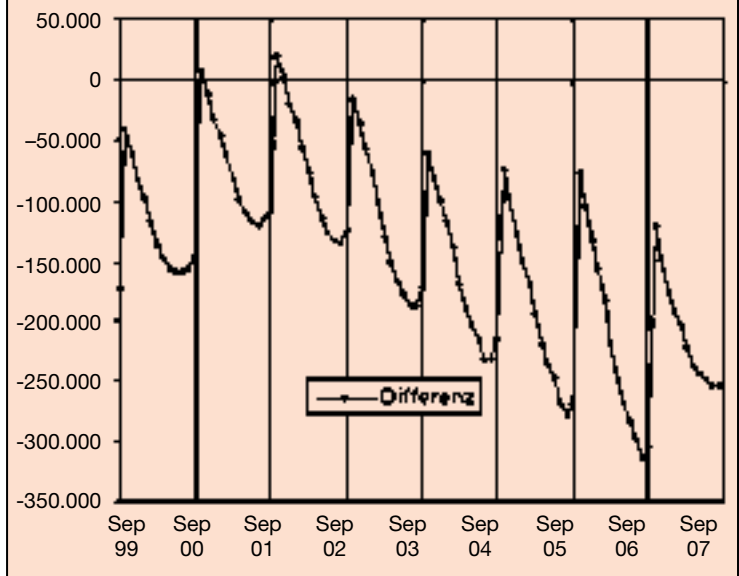
## Gescheiterter Pakt für Ausbildung

Im § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes wird den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, für anerkannte Ausbildungsberufe Bildungsgänge einzurichten und die Teilnahme an den Kammerprüfungen zu verfügen. Leider ist diese Möglichkeit nur bis zum 01.08.2011 vorgesehen und wird kaum genutzt.

Das MK plant nun überall dort im Land einjährige Berufsfachschulen (BFS) für Jugendliche mit Hauptschul- bzw. Realschulabschluss einzurichten, wo es gelingt, Vereinbarungen mit den Kammern und den Ausbildungsfirmen zu schließen, die schulische Ausbildung in den Berufsfachschulen auf die Berufsausbildung anzurechnen. Auf den ersten Blick eine positive Maßnahme. Sie bedeutet aber im Umkehrschluss, dass in Regionen, in denen es keine freiwilligen Vereinbarungen gibt, auch keine einjährigen Berufsfachschulen sein werden und somit dort auch keine berufliche Grundbildung stattfinden wird. Dies ist erklärter Wille des MK.

Aber auch dort, wo es Vereinbarungen mit den Kammern gibt, haben diese nur empfehlenden Charakter, da eine Anerkennung nach wie vor Anträge von Betrieb und Auszubildenden voraussetzen. Auch sollen die Berufsfachschulen nicht etwa für eine breite Berufsbildung sorgen, sondern möglichst gezielt den Ausbildungsinhalt eines einzelnen Berufes ver-

## Differenz zwischen gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerbern



mitteln. Welche Berufe hier möglich sind, hängt von den regionalen Bedingungen und vor allem von der Bereitschaft der aufnehmenden Betriebe ab.

Im Klartext heißt dies:

- keine landesweite berufliche Grundbildung,
- kein Angebot, das die beruflichen Wünsche der Jugendlichen berücksichtigt und wohl auch
- keine Entlastung, sondern eher eine Belastung des Ausbildungsmarktes, da durch den Wegfall des Berufsgrundbildungsjahrs und anderer noch vorhandener Berufsfachschulen vielen Jugendlichen keine Möglichkeit der Kompensation des fehlenden Ausbildungsplatzes bleibt.

## Außerbetriebliche Ausbildung ist nötig

Im Einzelfall soll die einjährige Berufsfachschule durch eine schulische Ausbildung in „dual-kooperativer“ Form mit anschließender Kammerprüfung fortgesetzt werden können. Diese schulische Berufsausbildung wird aber nur dort möglich sein, wo die betroffenen Kammern, Betriebe und Innungen zustimmen und die Teilnahme an den Kammerprüfungen garantieren.

Zusammenfassend kann man sagen: Der politische Wille, das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze zu lösen, ist nicht vorhanden. Die Ausbildungsplatzmisere wird uns wohl noch solange erhalten bleiben, bis sich die Zahl der Schulabgänger dem Ausbildungsplatzangebot angeglichen hat. Auch der plötzlich entdeckte Fachkräftemangel wird hier nicht grundsätzlich etwas ändern. Die Möglichkeiten, die das Berufsbildungsgesetz mit einer schulischen Berufsausbildung nach § 43.2 seit dem Jahre 2005 ermöglicht, wird leider weiterhin nicht genutzt. Wobei die Begrenzung dieser Möglichkeit auf den Zeitraum bis zum 01.08.2011 natürlich sehr hinderlich, aber eben nur eine politische Entscheidung ist, die revidiert werden kann.

ANDREAS STREUBEL